

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Referat Bürgermeisterin/Ref. 01 - M

VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich (3 Tage nach Versand)

06.04.2016
Nr. 0463/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2016
Rat	09.05.2016

Kurzbezeichnung

Wittener Weg zur strukturierten Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den Leitlinien der Öffentlichkeitsbeteiligung zu und beauftragt die Verwaltung, die informelle Öffentlichkeitsbeteiligung künftig entsprechend der Leitlinien durchzuführen. Über die Konzeption der künftigen Beteiligungsstrategie ist die Öffentlichkeit in geeigneter Form zu informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Sommerferien 2016 eine erste Vorhabenliste zur Beschlussfassung vorzulegen und dann anschließend jeweils im ersten und dritten Quartal zwei jährliche Fortschreibungen der Vorhabenliste zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach den Sommerferien 2017 ist dem Rat über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Leitlinien und der Vorhabenliste zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sach- und Rechtslage:

A. Einführung

Öffentlichkeitsbeteiligung, die über die gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsprozesse beispielsweise des Baugesetzbuches hinausgeht, hat in Witten lange Tradition.

So wurden Themen der Innenstadtentwicklung bereits in den 90-er Jahren im Rahmen von sogenannten Planungszellen mit der Öffentlichkeit gemeinsam diskutiert und gestaltet. Hiervon gingen wichtige Impulse zur städtebaulichen Aufwertung in den geförderten Sanierungsgebieten der Stadt aus.

In den Jahren 2005-2008 wurde das Stadtentwicklungsprojekt „Unser Witten 2020“ durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess unter dem Motto „Stadtentwicklung im Dialog“ begleitet. In diversen öffentlichen Veranstaltungen zur Leitbilderarbeitung, in zahlreichen Bürgerwerkstätten im Rahmen der Stadtteilrahmenplanung sowie durch Mitwirkungsmöglichkeiten in Masterplanprozessen wurde großer Wert auf eine möglichst breite, bürgerschaftliche Beteiligung gelegt. Über 800 Wittenerinnen und Wittener beteiligten sich an einer Online-Befragung zur persönlichen Einschätzung der Stärken und Schwächen der Stadt.

Nach Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den Jahren 2008 und 2009 fand der Prozess der „Stadtentwicklung im Dialog“ seine Fortsetzung in regelmäßigen Informations- und Diskussionsforen in den Stadtteilen (Stadtteilforen). Im Rahmen dieser Foren wurden und werden die aktuellen Themen der Stadtteilentwicklung vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Erkenntnisse aus den Stadtteilforen werden dokumentiert und fließen in die Stadtplanung/Stadtentwicklung ein.

Die finanzielle Situation der Stadt wird in jährlichen Beteiligungsveranstaltungen zum Thema „Haushalt“ der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und transparent gemacht.

Abgerundet wird diese Konzeption zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch bedarfsweise angebotene Veranstaltungen zu Fachthemen.

Nicht zu vergessen sind die zahlreichen Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen initiiert durch die Jugendverwaltung und das Kinder- und Jugendparlament, die Arbeit der Stabsstelle für Integration zur Beteiligung von Migrantinnen und Migranten, des Amtes für Wohnen und Soziales im Rahmen der Seniorenarbeit und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Durch in der Öffentlichkeit teils überaus kritisch diskutierte Beteiligungsverfahren im Rahmen großer, überregionaler Infrastrukturprojekte wie z.B. „Stuttgart 21“ und dem Bau von neuen Höchstspannungsleitungen im Zuge der Energiewende, der spürbar anwachsenden Politik- und Politikerverdrossenheit in der Bevölkerung im Zusammenspiel mit der Einforderung größerer Teilhabemöglichkeiten wurden in den letzten Jahren auch die gesetzlichen Grundlagen von direktdemokratischer Öffentlichkeitsbeteiligung auch für die kommunale Ebene immer weiter ausgeweitet. Der Einsatz von Elementen der direkten Demokratie in Ergänzung zum bestehenden Prinzip der parlamentarischen Demokratie mit dem Rat als Vertretung des bürgerschaftlichen Willens erhält dadurch eine zunehmende Bedeutung auch in der Kommunalpolitik.

Um einen breiten und politisch getragenen Handlungsrahmen zu vereinbaren, stellen immer mehr Kommunen ratsbeschlossene Leitlinien für eine strukturierte Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung auf. Die Verwaltung hat Kontakt zur in diesem Zusammenhang wegweisenden Stadt Heidelberg aufgenommen und sich das dort gewählte und realisierte Verfahren vorstellen lassen.

Angesichts der positiven Erfahrungen der Stadt Heidelberg mit der von dort entwickelten Konzeption wird vorgeschlagen, dieses Modell angepasst auf die hiesigen Verwaltungs- und Politikstrukturen und ergänzt um die in der Vergangenheit vor Ort gewonnenen Erkenntnisse

zur Öffentlichkeitsbeteiligung in einen „Wittener Weg zur strukturierten Bürgerbeteiligung“ zu überführen.

B. „Wittener Weg zur strukturierten Bürgerbeteiligung“ (Leitlinien)

Allgemeines

Grundlage des Wittener Weges sind wie in Heidelberg auch ratsbeschlossene Leitlinien ergänzt um eine fortschreibungsfähige Vorhabenliste der geplanten Beteiligungsverfahren. Einerseits werden dadurch politisch getragene Qualitätsansprüche an Beteiligungsverfahren bei der Stadt vereinbart, andererseits erhöht sich dauerhaft die Transparenz von dialogischen Prozessen der Stadtentwicklung zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit deutlich.

Die hier beschriebenen Leitlinien gehen von dem grundlegenden Verständnis aus, dass eine möglichst passgenaue und effiziente Öffentlichkeitsbeteiligung generell richtig und wichtig ist, allerdings keinesfalls das Letzt-Entscheidungsrecht des Rates als Wesensmerkmal der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung ersetzt.

Die Leitlinien sollen den Rahmen einer politisch abgestimmten Beteiligungsstrategie beschreiben und bei allen festgelegten Prozessen Grundlage zur qualitativ wertvollen Beantwortung von beispielhaften Fragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem „Warum?“, „Woran?“, „Wann?“, „Wie?“, „Wer?“ und „Wie viel?“ sein.

Qualitativ wertvolle Beteiligung kann dabei bewusst nicht an einer erreichten oder auch nicht erreichten Repräsentativität der Verfahrensergebnisse festgemacht werden. Die im Rahmen der informellen Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse geben stattdessen ein (erstes) Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger wider, das in diesem Verständnis wiederum in die weiteren Planungen einfließt und lediglich einen (durchaus gewichtigen) Aspekt für den späteren Beschluss des Rates darstellt.

Dennoch muss es Ziel und Streben von Politik und Verwaltung sein, möglichst viele Bürger in die Beteiligung einzubeziehen und Zugangsbarrieren zur Beteiligung von vornherein nicht entstehen zu lassen.

1. Grundlagen von Öffentlichkeitsbeteiligung

- Politik und Verwaltung beteiligen die Bürgerinnen und Bürger möglichst früh in einem ergebnisoffenen Planungsprozess, fortlaufend, transparent und „auf Augenhöhe“.
- Politik und Verwaltung geben zeitnahe, geeignete Rückkoppelungen und erklären, wie und warum welche Entscheidung des Rates zustande kam bzw. kommt. Beteiligung braucht prozessbegleitende Wertschätzung und Vertrauen aller Beteiligten und in alle Dialogrichtungen.
- Die Verwaltung agiert als Ansprechpartner, Moderator, Kümmerer und Netzwerker für die Beteiligungsprozesse und arbeitet dabei vertrauensvoll mit der Politik, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den weiteren Prozessakteuren zusammen.
- Öffentlichkeitsbeteiligung braucht „planvolles“ Handeln. Sowohl die zugrundeliegenden Strategien zur Beteiligung (Leitlinien) als auch die Beteiligungsprozesse als solche (Vorhabenliste) folgen einem festgelegten und verlässlichen „Fahrplan“. Dieser Fahrplan stellt sozusagen die verbindlichen „Leitplanken“ der Wittener Öffentlichkeitsbeteiligung dar.
- Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung bereitet eine Entscheidung des Rates über ein konkretes Vorhaben vor.

2. Der Ablauf konkreter Beteiligungsverfahren

1. Frühzeitige Information über Vorhaben und Projekte der Stadt (öffentliche Vorhabenliste, Presse, Internet).
2. Anregung von Bürgerbeteiligung (generell über den Rat an die Verwaltung)
3. Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes zu einem konkreten Vorhaben mit Methode, Zeitplan und Kosten (Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung unter Koordination der Verwaltung)
4. Umsetzung des Beteiligungsverfahrens, ggf. auch mehrstufig (Ergebnis: Empfehlung an den Rat)
5. Entscheidung des Rates über das konkrete Vorhaben unter Berücksichtigung der Beteiligung

3. Die Instrumente der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der „Instrumentenkasten“ für konkrete Beteiligungsvorhaben ist sehr vielfältig und hängt insbesondere von den Möglichkeiten der Mitgestaltung, den Zielgruppen und personellen sowie finanziellen Kapazitäten zur Durchführung des jeweiligen Beteiligungsvorhabens ab. Beispielhafte Instrumente sind „Runde Tische“, Workshops, „World-Cafés“, Konferenzen, Bürgerbefragungen und/oder Online-Partizipationsverfahren.

4. Die Vorhabenliste als integraler Baustein

Die Vorhabenliste ist fortschreibungsfähig und wird zweimal jährlich dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie enthält alle zur vorlaufenden, öffentlichen Information erforderlichen Inhalte sortiert nach themenbezogenen Rubriken.

- Inhalte
Neben der inhaltlichen Beschreibung und der räumlichen Verortung des Vorhabens wird dargestellt, welcher Bearbeitungsstand aktuell erreicht ist, welches Beteiligungsformat/-instrument vorgeschlagen wird und wie sich das Vorhaben in die übergeordnete, gesamtstädtische Planung integriert (Stadtentwicklungskonzept „Unser Witten 2020“, Integrierte Handlungskonzepte, Stadtteilrahmenplanung, etc.). Außerdem wird ein Ansprechpartner für das Beteiligungsvorhaben benannt und die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme dargestellt.
- Rubriken
 - Bauen/Wohnen/Mobilität
 - Soziales (Kinder/Jugend/Familie/Senioren, Demografie)
 - Kultur/Freizeit/Sport
 - Umwelt/Klima/Energie
 - Wirtschaft/Wissenschaft
 - Allgemeines (z.B. übergreifende Bürgerbefragungen)

C. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Die Leitlinien und die fortschreibungsfähige Vorhabenliste sollen künftig als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Witten eingeführt werden.

Die Koordinierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Verwaltung und die Fortschreibung der Vorhabenliste sollen dabei in der Stabsstelle Stadtentwicklung im Dezernat der Bürgermeisterin erfolgen. Die konkreten Beteiligungsvorhaben - mit Konzept, Umsetzung und Beschlussempfehlung für den Rat - werden auf der Grundlage der Leitlinien und der Vorhabenliste in den jeweiligen Fachämtern in dauerhafter Rückkoppelung mit der Koordinationsstelle im Dezernat der Bürgermeisterin geplant und durchgeführt.

gez.
Leidemann